

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 92 (1909)

Nachruf: Casparis, Joh. Anton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationalrat Joh. Anton Casparis.

1854 – 1909.

Nach längerem Leiden hauchte am 17. Februar 1909 auf Schloss Rietberg, der in der Bündnergeschichte so wohlbekannten Stätte, Nationalrat Joh. Anton Casparis sein Leben aus. Nicht einmal volle 55 Jahre waren ihm zugemessen, bis ihn das unerbittliche Schicksal abforderte, zum tiefen Schmerze für seine Familie und seine Freunde.

Nationalrat Casparis war am 6. August 1854 in Rietberg geboren. Auch sein Vater bekleidete eine Zeitlang das Ehrenamt eines Mitgliedes des Nationalrates. Nachdem Joh. Anton Casparis die Gemeindeschule in Thusis durchlaufen hatte, absolvierte er in der ersten Hälfte der 70er Jahre das Gymnasium in Chur und widmete sich an verschiedenen deutschen Universitäten, in erster Linie in Berlin, juristischen Studien und war, wie seine damaligen Mitstudenten wissen, ein flotter Student, der sich seines offenen Charakters und seiner gewinnenden Umgangsformen wegen allgemeiner Beliebtheit erfreute. Gleich nachdem der junge Mann in seine Heimat zurückgekehrt war, berief ihn das Vertrauen des Kreises Domleschg in die verschiedensten Ämter, so als Kreispräsident, Grossrat, später auch als Präsident des Bezirksgerichtes.

Im grossen Rate nahm er bald eine geachtete Stellung ein; denn seine rasche Auffassungsgabe und Redegewandtheit und sein staatsmännischer Blick konnten nicht unbeachtet bleiben.

Im Jahre 1888 wählte ihn der grosse Rat — dem damals noch die Regierungsratswahlen zustanden — in die

Regierung, in der im Laufe der nächsten drei Jahre die Herren Buol, Casura, Walser und Peterelli, die ihm alle im Tode vorausgegangen sind, seine Kollegen waren.

Mit grosser Arbeitsfreudigkeit widmete sich Casparis der Erfüllung seiner Amtspflichten. Verordnungen über Fabrik- und Haftpflichtwesen entstammten seiner Feder und wurden im Grossen Rate in den bezüglichen Beratungen durch ihn schlagfertig vertreten. Weil damals kein Mitglied dem Kleinen Rate länger als 3 Jahre hintereinander angehören durfte, musste er nach Ablauf dieser Zeit austreten. 1892 zog er sich auf das in seinen Besitz übergegangene Schloss Rietberg zurück und leistete von da an dem Domleschg und Heinzenberg als Bezirksgerichtspräsident wertvolle Dienste.

Bei der Gesamterneuerungswahl des Nationalrates im Jahre 1893 rief ihn das Vertrauen seines Wahlkreises (Vorder- und Hinterrhein mit Misox und Calanda) auch in diese Behörde.

Leider brachten es die Parteiverhältnisse mit sich, dass er schon nach drei Jahren nicht wieder bestätigt wurde, freilich nicht, weil man an seiner Tüchtigkeit zweifelte, sondern dem Machtgebote des Parteiinteresses gemäss. So konnte Casparis in dieser kurzen Spanne Zeit noch keine sehr ausgiebige Tätigkeit entfalten; denn als kluger Bündner wollte er zunächst die parlamentarischen Verhältnisse und Personen kennen lernen und dann erst, mit ausreichender Sachkenntnis ausgestattet, aktiv eingreifen.

Dem Verstorbenen Näherstehende versichern, die erlittene Zurücksetzung habe ihn geschmerzt, und seine Abwendung von der Politik sei eine Folge hievon gewesen, was sich aus seinem etwas sensibeln Wesen heraus recht wohl erklären lässt. Zu bedauern war es aber sehr; denn so wohlwollende, gerade und offene Charakter könnten dem Vaterlande so sehr nützen.

Wenn also die Wirksamkeit des Verstorbenen in der breiten Öffentlichkeit zeitlich etwas eng begrenzt war, so

kann doch gesagt werden, dass er sich in dieser Spanne Zeit um so intensiver und uneigennütziger, als stets principientreuer Mann bewiesen hat.

Das Bündnervolk wird ihm ein gutes Andenken bewahren.

Conrad Schmid.
